

# Konzept der Schulsozialarbeit an der Realschule Ratheim

## Inhaltsübersicht

1. Caritasverband für die Region Heinsberg e.V.
2. Definition
3. Allgemeine Aufgaben der Schulsozialarbeit
4. Ziele
5. Zielgruppen
6. Handlungsprinzipien
7. Erreichbarkeit
8. Arbeitsschwerpunkte
  - 8.1 Beratung und Begleitung
  - 8.2 Schulabsentismus
  - 8.3 Übergang Schule - Beruf
9. Bildung und Teilhabe

### **1. Caritasverband für die Region Heinsberg e.V.**

Der Caritasverband für die Region Heinsberg e.V. unterhält ca. 40 Dienste und Einrichtungen in der Region Heinsberg und beschäftigt mehr als 1000 Mitarbeiter/-innen.

Neben den Angeboten in den Bereichen Gesundheit und Pflege, gefährdete und behinderte Menschen und Gemeindedienste engagiert sich der Caritasverband traditionsgemäß stark im Bereich der Familien-, Kinder- und Jugendhilfe, implizit die Schulsozialarbeit.

Die Schulsozialarbeit an der Realschule Ratheim gehört organisatorisch zum System 'Soziale Arbeit' und untersteht der Trägerschaft der Caritas im Rahmen des NRW-Programmes „Soziale Arbeit an Schulen“.

### **2. Definition**

„Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.“

Speck (2011, 2)

### **3. Allgemeine Aufgaben der Schulsozialarbeit**

Schulsozialarbeit dient den allgemeinen Aufgaben und Zielen der Jugendhilfe nach Maßgabe der §§ 1, 11, 13, 27 – 35 und § 81 SGB VIII.

Schulsozialarbeiter/innen sind Mittler zwischen Schülern/innen, Lehrerschaft, Elternhaus und anderen Institutionen.

Sie sind generell zu diversen Problemlagen der Schüler/innen ansprechbar.

Darüber hinaus informieren sie anspruchsberechtigte Schüler/innen und ihre Eltern über das Bundesteilhabegesetz und unterstützen sie bei Bedarf bei der Antragstellung und Umsetzung der Fördermöglichkeiten (siehe Punkt 9.) .

### **4. Ziele**

Schulsozialarbeit vertritt und sichert die Interessen der Schüler/innen und setzt sich für Bedingungen ein, die eine positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen ermöglichen.

- **Unterstützung bei der Lebensbewältigung**  
Schulsozialarbeit beugt sozialen und persönlichen Problemen im schulischen oder privaten Kontext vor bzw. lindert oder löst sie mit gezielten Maßnahmen.
- **Unterstützung der Sozialen Kompetenzentwicklung**  
Kinder und Jugendliche sollen in ihrer sozialen Kompetenz zu Eigenständigkeit und Selbstbestimmung ermutigt und befähigt werden, um eine für sie und ihre Umwelt befriedigende Lebensgestaltung zu verwirklichen.
- **Unterstützung des Schulerfolgs**  
Durch den Abbau bzw. die Milderung von Belastungen im privaten oder schulischen Bereich sollen letztendlich gemäß o.g. Definition neben der individuellen und sozialen auch die schulische und berufliche Entwicklung gefördert und Bildungsbenachteiligungen vermieden werden.

### **5. Zielgruppen**

- Schülerinnen und Schüler
- Gruppen oder Klassen
- Lehrerinnen und Lehrer
- Eltern / Sorgeberechtigte
- Externe Kooperationspartner

### **6. Handlungsprinzipien**

Die Angebote der Schulsozialarbeit sind grundsätzlich freiwillig und sollen möglichst nicht angeordnet werden, es sei denn, sie erfolgen in einem pädagogisch übergeordnetem Zusammenhang.

Kinder und Jugendliche wollen mitbestimmen und entscheiden selbst darüber, ob sie Hilfe suchen und annehmen. Fehlt dem Schüler die Motivation und die Einsicht, etwas verändern zu müssen, so wird er sich in letzter Konsequenz allen Maßnahmen verweigern.

Die pädagogische Arbeit basiert auf den Prinzipien der Akzeptanz und Wertschätzung und folgt dem Leitgedanken der Hilfe zur Selbsthilfe. Es werden Handlungsstrategien und Möglichkeiten der Konflikt- bzw. Problemlösung vermittelt, die die Schüler/innen befähigen sollen, aktiv die eigenen Probleme bearbeiten zu können. Die Stärkung des Selbstbewusstseins spielt dabei eine entscheidende Rolle. Inhalte und anvertraute Informationen werden grundsätzlich vertraulich behandelt und nicht ohne Einwilligung an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, es liegt eine Kindeswohlgefährdung vor.

## **7. Erreichbarkeit**

Der Zugang zur Schulsozialarbeit soll niederschwellig zugänglich sein. Das beinhaltet den einfachen und freien Zugang zu den Angeboten ohne langwierigen Vorabklärungen oder Wartezeiten. Die Schulsozialarbeit ist im Schulgebäude während definierter Zeiten gemäß Aushang am eigenen Beratungsraum im Obergeschoss tätig und kann dort ohne große Hemmschwelle persönlich oder telefonisch von den Schüler/innen, Eltern oder anderen Erziehungspersonen kontaktiert werden. Eine Anfrage über das Sekretariat ist ebenfalls möglich.

Bevorzugt finden die Beratungsgespräche mit den Schüler/innen in den Pausen oder nach Schulschluss statt, um Unterrichtsversäumnisse zu vermeiden.

Bei Bedarf können auch Termine außerhalb der Schule z.B. im häuslichen Umfeld vereinbart werden.

Für Interventionsanfragen der Schulsozialarbeit durch die Lehrer befinden sich im Lehrerzimmer entsprechende Kontaktformulare. Außerdem ist die Kontaktaufnahme mit den Schulsozialarbeiterinnen in der ersten Pause im Lehrerzimmer oder auch direkt im Beratungsraum möglich.

## **8. Arbeitsschwerpunkte**

### **8.1 Beratung und Begleitung**

Im Bereich der individuellen Beratung geht es sowohl um Konflikte in der Schule und / oder Probleme privaten Ursprungs, die aufgrund ihrer Intensität auch Auswirkungen auf den Schulalltag haben.

Die Schulsozialarbeit bietet individuelle Gesprächstermine an, um gemeinsam mit den Schüler/innen Lösungen und eine adäquate Perspektive zu entwickeln.

Dieses Beratungsangebot gilt auch für Eltern / Sorgeberechtigte und Lehrkräfte.

Die Einzelfallhilfe umfasst zunächst niederschwellige Gesprächsangebote, die in sozialpädagogische Begleitungen mit einzelnen oder regelmäßigen Terminen und gemäß Bedarf in eine Vermittlung an externe Fachdienste münden können.

Von großer Bedeutung sind im gesamten Kontext der fachliche Austausch und die Zusammenarbeit mit dem Lehrerkollegium zu sehen.

Bei Bedarf erfolgt auch eine Kooperation mit anderen Institutionen wie dem schulpsychologischen Dienst, dem Jugendamt, Beratungsstellen etc.

Dabei wird generell der Grundsatz der Schweigepflicht geachtet, wie unter Punkt 6 beschrieben.

Neben den unter Punkt 3. aufgeführten allgemeinen Aufgaben beschäftigt sich die Schulsozialarbeit an der Realschule Ratheim mit folgenden Schwerpunktthemen

- „*Schulabsentismus*“
- „*Hilfen beim Übergang von der Schule in den Beruf*“

## 8.2 Schulabsentismus

Schulabsentismus umreißt als Fachbegriff alle Verhaltensmuster, bei denen Schüler ohne Berechtigung dem Schulunterricht fernbleiben.

Es lassen sich grundsätzlich drei Formen abgrenzen, wobei auch von Fällen mit gemischter Symptomatik auszugehen ist.

Man differenziert zwischen **Schulschwänzen** und **angstbedingter Schulvermeidung**. Bei der dritten Form handelt es sich um das **Zurückhalten** vom Schulbesuch.

### 1) Schulschwänzen:

Die Schüler bleiben dem Unterricht aufgrund einer angenehmeren Tätigkeit im außerschulischen Bereich fern. Bei dieser Form des Schulabsentismus' spielen Ängste keine Rolle.

Mögliche Ursachen für das Schulschwänzen sind:

- Schulaversive Haltung
- Schulischer Misserfolg
- Konflikte mit Mitschülern und Lehrkräften
- Wenig Aufsicht und Unterstützung durch die Erziehungsberechtigten

### 2) angstbedingte Schulvermeidung:

Hier spielen unterschiedlichste Ängste eine Rolle wie z.B.:

- Leistungs- bzw. Versagensangst
- Angst vor Lehrkräften oder Mitschülern
- soziale Angst (z.B. die Angst, vor anderen zu sprechen oder die Angst, bewertet zu werden),

- Angst vor Mobbing oder Gewalt
- Trennungsangst

Die Ängste gehen häufig mit Vermeidungsverhalten und psychosomatischen Beschwerden wie z.B. Übelkeit, Kopf- und Bauchschmerzen einher.

### **3) Zurückhalten**

Die dritte Form von Schulabsentismus bezieht sich auf das **Zurückhalten**. Hier werden die Fehlzeiten von Erziehungsberechtigten toleriert oder sogar herbeigeführt.

Die elterlichen Rollen sind in diesem Kontext vielfältig und reichen von einer tolerierenden Haltung gegenüber dem Fernbleiben bis zum aktiven Verhindern des Schulbesuches.

Dahinter wiederum verbergen sich diverse Bedingungskonstellationen wie z.B.

- Gleichgültigkeit oder Ablehnung der Erziehungsberechtigten gegenüber der Schule
- problematische Familiensituationen
- Beeinträchtigung und Krankheit des/der Erziehungsberechtigten
- Vertuschung von Missbrauch und Verwahrlosung
- Kulturelle Diskrepanzen
- Religiöse Positionen

Schulabsentismus kann sich sehr unterschiedlich entwickeln, kommt aber nicht aus „heiterem Himmel“. Die Schulumüdigkeit beginnt meist schleichend und äußert sich oft zunächst in passiver Verweigerung, dann in Unpünktlichkeit und sich steigernden Teilabsenzen bis hin zur Verfestigung des Schulabsentismus. Zur dauerhaften Vermeidung ist es deshalb notwendig, sehr früh die Anfangsindikationen zu erkennen, um schnell hierauf reagieren zu können und durch geeignete Stützungsmaßnahmen die Ausprägung zu stoppen.

### **Aufgaben der Schulsozialarbeit im Kontext von Schulabsentismus:**

- Beratungsangebot bei Problemen
- Ansprechpartner für Lehrer bei ersten Auffälligkeiten
- „Diagnostik“ über Hintergründe von Schulverweigerung / Schulabsentismus
- Kontaktaufnahme zum Elternhaus, bei Bedarf auch Hausbesuche

- Abholung der Schüler vom Elternhaus zur Schule auf freiwilliger Basis
- schrittweise Wiedereingliederung in den Unterricht
- Informationen zu Angeboten der Jugendhilfe
- Unterstützung bei Beantragung und Fragen zum Bildungs- und Teilhabepaket z.B. bzgl. externer Lernförderung
- Etablierung eines Frühwarnsystems bei häufigen Fehlzeiten

Bei der Prävention von Schulabsentismus ist die zeitnahe Intervention von zentraler Bedeutung. Auch stundenweise Fehlzeiten sollten unbedingt erfasst werden. Wenn die Schüler/innen wissen, dass auch schon die Abwesenheit in einzelnen Schulstunden registriert und geahndet wird, ist das ein erster Schritt zu einer erfolgreichen Prävention. Das Verfahren bzgl. der Fehlzeitenregistrierung und die Reaktion darauf muss einheitlich sein.

Fehlt ein Schüler immer wieder stundenweise, ist dies ein deutlicher Hinweis auf eine beginnende Schuldistanz, der bereits eine innere Abwehrhaltung gegenüber schulischem Handeln zugrunde liegt. Dies äußert sich z.B. in Lernverweigerung oder Rückzug, Gleichgültigkeit gegenüber der Schule, Unterrichtsstörungen, wiederholtem Zuspätkommen oder langen Fehlzeiten aufgrund von Bagatellkrankheiten. Derartige Verhaltensmuster sollten immer als Warnsignale wahrgenommen werden. Daher ist bereits frühzeitig ein Gespräch mit Schülern und Eltern besonders wichtig, damit sich das distanzierende Verhalten nicht verfestigt und letztendlich zum dauerhaften Schulabsentismus führt.

*Als hilfreich hat sich ein schulweites Interventionskonzept erwiesen, in dem abhängig von der diagnostischen Einschätzung hilfreiche Maßnahmen ergriffen werden, die eine baldige Reintegration des Schülers ermöglichen.*

Als wesentliche Bestandteile sind hier zu nennen:

- Allgemeine Entschuldigungsregeln mit den Erziehungsberechtigten ( Entschuldigung bis 9.00 Uhr ).
- Regelmäßige Anwesenheitskontrollen (verpflichtend in allen Klassen mind. zweimal pro Tag )
- Dokumentation wie lange der Schüler dieses Verhalten schon zeigt
- Ist ein abruptes Einsetzen feststellbar, möglicherweise aufgrund eines konkreten Auslösers oder hat sich der Schulabsentismus im Laufe der Zeit entwickelt?
- Handelt es sich um kurzzeitige, intervallartige oder um lang andauernde Fehlphasen?
- Wurden bereits Maßnahme ergriffen und wenn ja welche?

Einer unerlaubten Fehlzeit sollte ohne große Verzögerung eine Reaktion der Schule folgen:

- Telefonat mit den Erziehungsberechtigten und Stellungnahme einfordern
- Gründe für die Abwesenheit eruieren
- Schulsozialarbeit einschalten
- Einstellung zum Schulbesuch ermitteln
- Beziehung zu Mitschülern und Lehrkräften klären
- Klärung, ob eine rechtliche Intervention gegeben und sinnvoll ist
- Wenn ja, Ordnungswidrigkeitsanzeige nach dem Schulgesetz

Es ist für Schulen kaum möglich, Schulschwänzen oder Schulabsentismus gänzlich zu eliminieren. Eine konsequente Nutzung gegebener schulischer Handlungsspielräume kann jedoch eine deutliche Verbesserung bewirken.

### **8.3 Übergang Schule - Beruf**

Der gelungene Übergang von der Schule in den Beruf stellt für Jugendliche aber auch für Eltern und Lehrkräfte eine große Herausforderung dar. Deshalb sollen für alle Jugendlichen die Voraussetzungen für einen nahtlosen Übergang von der Schule in den Beruf geschaffen werden. Eine stabile berufliche Integration ist die beste Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe.

Immer mehr Berufsfelder setzen mittlerweile auch höhere Schulabschlüsse voraus, weil vermehrt auch Abiturienten zuerst eine praktische Ausbildung absolvieren, bevor sie ein Studium beginnen. Auch das duale Ausbildungssystem begünstigt diese Entwicklung. Dies führt dazu, dass sich die Chancen für schwächere Schülerinnen und Schüler, einen Ausbildungsplatz zu finden, verringern.

Ziel der Schulsozialarbeit ist, die Schülerinnen und Schüler durch individuelle Begleitung und Beratung beim Übergang von Schule in den Beruf zu unterstützen.

Das Angebot der Schulsozialarbeit wendet sich an Schülerinnen und Schüler ab der Klasse 8 und insbesondere der Entlassklassen, die Unterstützung und Hilfe beim Übergang von der Schule in den Beruf benötigen. Dies sind Schüler/innen, deren Schulabschluss aufgrund ihrer schulischen Leistung gefährdet ist bzw. aufgrund mangelnder sozialer Kompetenz der Einstieg in den Beruf als schwierig erscheint. Ebenfalls benötigen diejenigen Hilfe, die wenig Unterstützung im Elternhaus erfahren oder aufgrund ihrer Herkunft und Familiensituation sozial benachteiligt sind.

Mit Unterstützung der Schulsozialarbeit sollen die Jugendlichen befähigt werden, ihre eigenen Ressourcen besser einschätzen zu lernen.

### **Schwerpunktaufgaben:**

- Analyse und Klärung, welche Bedingungen den Übergang erschweren und ob diese in der Person des Jugendlichen, im Elternhaus oder in seiner sozialen Integration liegen.
- Erarbeitung entsprechender Lösungsmöglichkeiten mit den Schüler/innen
- Stärkung der Sozialkompetenz einschließlich der Fähigkeit zur sozialen Interaktion und Kommunikation
- Hilfestellung bei der Sicherung eines regelmäßigen Schulbesuchs
- Hilfe bei der Erarbeitung eines strukturierten Lernverhaltens
- Erarbeitung einer beruflichen Perspektive und Begleitung bei der Berufsfindung
- Unterstützung bei Bewerbungen
- Enge Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendberufshilfe und der offenen Jugendarbeit
- Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Hückelhoven

Auch psychosoziale Faktoren, die im Elternhaus begründet sind, tragen dazu bei, dass der Einstieg in den Beruf erschwert wird.

Mögliche psychische oder physische Erkrankungen der Eltern, Migrationshintergrund, alleinerziehende Eltern, Eltern ohne Schulabschluss etc. erhöhen das Risiko für Schüler/innen auf einen schlechten oder fehlenden Schulabschluss.

Zentrale Aufgabe der Schulsozialarbeit ist hier die frühzeitige Unterstützung der Eltern, um Benachteiligungen möglichst zu mildern.

Die Eltern sollen gestärkt werden, Indikatoren für Belastungssituationen ihrer Kinder zu erkennen, um ihnen gezieltere Unterstützung bei deren Überwindung zu geben.

### **Aufgaben der Schulsozialarbeit :**

- Unterstützung bei der Erarbeitung einer realistischen Zielperspektive
- Hilfe bei der Erarbeitung unterstützenden elterlichen Verhaltens
- Hilfe bei der Inanspruchnahme des Teilhabepaketes, zum Beispiel für die Inanspruchnahme lernbegleitender Hilfen

An der Schule bestehen bereits breite Unterstützungsmöglichkeiten für die Schüler/innen, um den Übergang Schule und Beruf zu begleiten. Schulsozialarbeit will hier nicht in Konkurrenz treten, sondern unterstützen und durch eine intensive Zusammenarbeit mit den Lehrkräften ein optimales Ergebnis für die betroffenen Schülerinnen und Schüler erreichen.

Schulsozialarbeit hat hier insbesondere die Möglichkeit, in Problemsituationen zu helfen, die im außerschulischen bzw. familiären Bereich liegen, Hintergründe zu erkennen und zu bearbeiten.

### **Aufgaben der Schulsozialarbeit :**

- Vernetzung und Abstimmung auf die vorhandenen Schulprogramme und schulischen Initiativen
- Beratung der Lehrkräfte bei auftretenden Problemen im Unterricht, insbesondere in Krisensituationen
- Hilfe bei der Klärung von Konfliktsituationen

## **9. Bildung und Teilhabe**

Die Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe mit dem Ziel der Sicherstellung des Zugangs von Kindern und Jugendlichen zu Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Es besteht ein grundsätzlicher Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen gemäß dem Leistungspaket nach SGB II beim Bezug von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe oder wenn die Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.

In diesem Rahmen berät und unterstützt Schulsozialarbeit die Schüler/innen und Eltern bei Inanspruchnahme möglicher Leistungen.

Dazu gehören u.A. Leistungen für:

- Ausflüge
- Klassenfahrten
- außerschulische Lernförderung
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben